Bericht
B II.4 Freiwilligendienste

Berichterstatter*in: BDKJ-Bundesvorstand

Das Referat Freiwilligendienste wurde bis September 2023 von Franziska von Deimling als Elternzeitvertretung für Jule Fennel mit einem Stellenumfang von 100 Prozent besetzt. Seit Oktober 2023 bekleidet Raphael Marquart das Referat in Elternzeitvertretung für Jule mit einem Stellenumfang von 75% bis September 2024. Ab April 2024 wird Jule in Teilzeit zurückkehren. Das Referat wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) refinanziert. Shirley Korfmacher arbeitet im Sekretariat mit dem Referat zusammen.

Das Referat berät den Bundesvorstand im Bereich der Freiwilligendienste mit Blick auf die Förderung, die Konzept- und Qualitätsentwicklung innerhalb der katholischen Trägerlandschaft, Kooperationspartner*innen sowie die Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Bundeseinrichtungen. Gemeinsam mit dem Deutschen Caritasverband (DCV) bildet das Referat das Bundestutoriat der katholischen Freiwilligendienste.

4.1 Entwicklung der Freiwilligenzahlen

Im abgeschlossenen Freiwilligenzyklus 2022/2023 sind die Freiwilligenzahlen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Circa 12.000 Freiwillige haben einen Freiwilligendienst in katholischer Trägerschaft absolviert. Die Entwicklungen variieren von Region zu Region und sind daher schwer zu deuten. Es lässt sich jedoch weiterhin beobachten, dass Interessent*innen deutlich kurzfristiger in das Bewerbungsverfahren einsteigen und sich die Zielgruppe im Hinblick auf die individuelle gesellschaftliche Position der Bewerber*innen in stetigem Wandel befindet.

Die sinkenden Zahlen bereiten uns Sorgen, sind aber u.a. auch auf steigende Kosten und damit verbundene fehlende politische Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Es gilt die Freiwilligenzahlen stabil zu halten und zugleich auf die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen zu reagieren. Weiterhin lobbyieren wir für eine Erstattungsfähigkeit von Werbung für den Freiwilligendienst sowie einen Rechtsanspruch.

4.2 Mittelbewilligung

Für den Jahrgang 2024/2025 war im Haushaltsentwurf des BMFSFJ eine Kürzung der Fördermittel der Freiwilligendienste im Einzelplan 17 unter der Haushaltstiteln Jugendfreiwilligendienste (1703-684 11) und Bundesfreiwilligendienst (1703-684 14) um

ca. 35 Prozent bzw. 25 Prozent vorgesehen. In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages am 16. November 2023 wurden diese Kürzungen für das Haushaltsjahr 2024 vollständig zurückgenommen. Durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes für das Jahr 2024 sowie die fehlenden Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2025 gibt es aber weiterhin keine Finanzierungssicherung für den Freiwilligendienstjahrgang 2024/2025.

Wir begrüßen die Entscheidung des Haushaltsausschusses und die Rücknahme der Kürzungen im November 2023. Die gemeinsame Lobbyarbeit war sehr erfolgreich und zeigte ihre Wirksamkeit. Wir danken insbesondere unseren diözesanen und überregionalen Trägern im Freiwilligendienst sowie aktiven und ehemaligen Teilnehmer*innen der Freiwilligendienste für das Engagement gegen die Kürzungen. Gleichzeitig betrachten wir mit größter Sorge, dass die Finanzierung des Jahrgangs 2024/2025 aufgrund der politischen Gesamtlage und der fehlenden Finanzierungszusagen für das Haushaltsjahr 2025 weiterhin nicht gesichert ist.

Für einen nachfragegerechten Ausbau muss das aktuelle Budget für die folgenden Haushaltsjahre verstetigt und ausgebaut werden, um die Freiwilligendienstplätze nachhaltig zu sichern und auszubauen. Aufgrund der Jahrgangslogik ist die notwendige Planungssicherheit für Freiwilligenplätze ab Sommer 2024 derzeit weiterhin nicht gegeben. Für den Freiwilligendienstjahrgang 2025/2026 ist die Situation derzeit völlig unklar.

4.3 Politisches Lobbying in den Freiwilligendiensten

Unter anderem Rahmen der politischen Diskussion um die Kürzung der Fördermittel für die Freiwilligendienste war die katholische Trägergruppe lokal wie bundesweit zur Verhinderung der Kürzungen aktiv. Am 20. September 2023 veröffentlichten wir hierzu eine Pressemitteilung gegen die Kürzungen in den „Werkstätten der Demokratie“. Darüber hinaus zählte die Mitzeichnung und Verbreitung der Petition „Freiwilligendienst stärken“, die am 15. November 2023 das höchste Votum des Petitionsausschusses des Bundestages erhielt, dazu. Die Petentin Marie Beimen, FSJ-Teilnehmerin beim IN VIA Diözesanverband Paderborn, fordert dort, dass Bund und Länder ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, um die Freiwilligendienste im In- und Ausland attraktiver zu machen.

Am 02. November 2023 hat das Bundeskabinett den Entwurf des Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz) beschlossen. Durch die Novellierung wird es Menschen ermöglicht einen Freiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, ohne ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen zu müssen. Bei der Anzahl der Seminartage soll nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeitdienst unterschieden werden. Ebenfalls sieht das Gesetz eine Erhöhung der Taschengeldobergrenze von 438 Euro monatlich auf 584 Euro monatlich vor. Zusätzlich sollen Einsatzstellen Mobilitätszuschläge zahlen dürfen. Bereits am 01. Oktober 2023 haben wir unsere Stellungnahme zum Gesetzesentwurf beim BMFSFJ eingereicht.

Wir setzen uns ein für den besseren Ausbau der Freiwilligendienste ein, die die Freiwilligendienste zugänglich machen und explizit die Freiwilligkeit beibehalten. Junge Menschen müssen selbst in der Lage sein, über ihre Zukunft zu entscheiden. Weder unterfinanzierte Freiwilligendienste noch ein Pflichtdienst sind der richtige Weg, um gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und junge Menschen zu fördern. Unser Ziel ist insofern der individuelle Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes.

Wir begrüßen die Novellierung des Freiwilligen-Teilzeitgesetzes mit Nachdruck, da der Freiwilligendienst damit attraktiver für unterschiedliche Personengruppen und Lebensentwürfe wird, insbesondere für Personen aus finanzschwachen Haushalten. Eine hohe Qualität in der pädagogischen Begleitung ist in einem Teilzeitdienst ebenso wichtig wie in einem Vollzeitdienst. Wir unterstützen daher die Regelung, dass bei der Anzahl der Seminartage nicht nach Voll- und Teilzeitdienst unterschieden wird. Wir kritisieren, dass das nach wie vor geringe Taschengeld und die damit verbundene Abhängigkeit vom eigenen ökonomischen Status, verhindert, dass sich junge Menschen für einen Freiwilligendienst entscheiden. Eine Anhebung der Obergrenze des Taschengeldes begrüßen wir, sie muss allerdings mit einer höheren Förderung und Refinanzierung einhergehen, um die neuen Obergrenzen auch nutzen zu können. Aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen wird daher eine tatsächliche Erhöhung des Taschengelds der Freiwilligen in den meisten Fällen nicht eintreten. Wir erwarten von der Bundesregierung, die staatliche Förderung entsprechend zu erhöhen, um die Möglichkeiten, die die Novellierung schafft, auch in der Umsetzung der Freiwilligendienste zu garantieren.

Um Freiwilligendienste allen zu ermöglichen und so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Engagement zu fördern, bedarf es einer entsprechenden finanziellen Ausstattung sowie der gesamtgesellschaftlichen Anerkennung des Engagements der Freiwilligendienstleistenden. In der politischen Lobbyarbeit werden wir dies weiterhin vertreten und strategisch platzieren.

4.4 Veranstaltungen und Arbeitsgruppen innerhalb der Trägergruppe

Im Berichtszeitraum fanden zwei reguläre Trägerkonferenzen statt. Das bestimmende Thema war auch hier der Umgang mit dem Haushaltsentwurf des Bundes und den bevorstehenden Fördermittelkürzungen in den Freiwilligendiensten.

Im Jahrgang 2022/2023 wurden die Qualitätsprüfungen durch die Prüftandems des Qualitätsausschusses bei den Trägern wieder aufgenommen. Auf der Trägerkonferenz im Mai 2023 wurde dieser Ausschuss neu gewählt. Auf der Trägerkonferenz im November 2023 wurden die Prüfzertifikate an sechs im Berichtszeitraum erfolgreich geprüfte Träger verliehen sowie der Auftrag und das Selbstbild des Ausschusses evaluiert und geschärft.

Die Ergebnisse einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage der kirchenpolitischen Krise mit Blick auf die Mitarbeiter*innen als katholischer Träger in den Freiwilligendiensten befasste, wurden auf den beiden Trägerkonferenzen präsentiert, diskutiert und kritisch gewürdigt. Eine Sammlung

von Good-Practice-Beispielen aus den Dimensionen Trägerperspektive, Mitarbeiter*innengewinnung und Mitarbeiter*innenbefähigung unterstützt fortan die Träger. Die Arbeitsgruppe beendete damit auf der Trägerkonferenz im November 2023 ihre Arbeit.

Auf Initiative der Trägergruppe wurde auf der Trägerkonferenz im November 2023 eine Arbeitsgruppe auf den Weg gebracht, die sich mit der Begleitung Internationaler Freiwilliger innerhalb der katholischen Trägergruppe befasst. Sie nimmt bis Mai 2024 ihre Arbeit auf.

Die Zusammenarbeit in der Trägergruppe erleben wir als sehr wertschätzend und gewinnbringend. Wir schätzen insbesondere die hohe Bereitschaft zur Eigeninitiative und das aktive Einbringen unserer Freiwilligendienstträger in innovative wie alltägliche Prozesse. Wir sind stolz, dass wir mit unseren Gremien in den Freiwilligendiensten für die Zentralstellenlandschaft außergewöhnlich partizipativ agieren.

Die Gremien, insbesondere die Trägerkonferenz wird auch künftig zusammentreten und die gemeinsamen Anliegen der Trägergruppe beraten und entscheiden. Auch hier bleibt der Fokus auf die finanzielle Absicherung.

4.5 Anerkennungsaktionen

Erneut wurde eine partizipative Anerkennungsaktion zum Ende des Jahrgangs von 1. Juni bis 30. Juni 2023 in den Sozialen Medien durchgeführt. Unter dem Hashtag #wertvolljahr konnten Freiwillige, Einsatzstellen-, Träger- und Zentralstellenvertreter*innen mit einem Social-Media-Generator personalisierte Beiträge erstellen und posten und damit zum Ausdruck bringen, was den Freiwilligendienst für sie zu einem Wertvolljahr macht ? bzw. warum der*die Freiwillige wertvoll für sie ist. Das Konzept wurde dabei im Berichtszeitraum im Rahmen der AG #wertvolljahr überarbeitet und erneuert. Insbesondere die Abschlussseminare der Freiwilligen im Sommer wurden hierbei als Ort der pädagogischen Einbettung intensiv berücksichtigt und das Konzept entsprechend angepasst.

Die Social-Media-Aktion bietet eine niedrigschwellige Möglichkeit, dass Freiwillige selbst ihren Wert im Dienst sichtbar machen. Wir danken allen Engagierten, die uns auf diesem Weg in der Lobbyarbeit unterstützen.

Die Aktion soll fortgeführt werden.

4.6 Zusammenarbeit mit dem BMFSFJ

Das Referat stand im Berichtszeitraum weiterhin im engen Austausch mit dem Zuwendungsgeber, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) insbesondere auch mit Blick auf den Haushalt 2024. Im November 2023 fanden sowohl ein Steuerungsgespräch mit der Referatsleiterin Jugendfreiwilligendienste des BMFSFJ, Ursula Kopp, in Düsseldorf als auch eine Videokonferenz zu den Folgen der geplanten Fördermittelkürzungen für unsere Trägergruppe statt. Im Vordergrund der Austauschrunden standen die aktuellen Arbeitsschwerpunkte der Zentralstelle und konkrete Aktivitäten zur stärkeren Adressierung und Integration von jungen Menschen aus dem Benachteiligten-

Spektrum sowie die Frage der Mittelverwendung und der rückläufigen Zahl der Teilnehmer*innen. Als Trägergruppe wurden wir hier insbesondere für unsere demokratischen Entscheidungsprozesse und -abläufe gelobt.

Die Gespräche empfanden wir als offen und wertschätzend.

Die Steuerungsgespräche sollen zukünftig regelmäßig im jährlichen Rhythmus stattfinden.

4.7 Kooperation mit dem Deutscher Caritasverband

Die Kooperation mit dem Deutscher Caritasverband (DCV) als Zentralstelle für den BFD besteht weiterhin in enger Zusammenarbeit. Im Berichtszeitraum hat die Trägerkonferenz im Mai 2023 hierzu den einstimmigen Beschluss gefasst, dass es bei der bisherigen Zentralstellenkonstellation bleibt. Die Kooperationsvereinbarungen und die Ordnungen der Gremien werden unter Einbeziehung der Ergebnisse der AG weiterentwickelt und neu gefasst. Der Beschluss hat Verbindlichkeit für die Zentralstelle und die Träger. Die Novellierung der Zusammenarbeit wird auf der Basis der Kooperationsvereinbarung und der Ordnungen überprüft und reflektiert. Für die Weiterentwicklung wird die neue AG Weiterentwicklung eingesetzt. Aufgrund der Situation um die Fördermittelkürzungen des Bundes wird der Auftakt dieser AG auf der Trägerkonferenz im November auf Anfang 2024 vertagt.

Die Zusammenarbeit mit dem DCV gestaltet sich weiterhin sehr vertrauensvoll und konstruktiv.

Die AG nimmt im Jahr 2024 ihre Arbeit auf und berichtet an die Steuerungsgruppe sowie die Trägerkonferenz.

4.8 Bundesarbeitskreis FSJ

Weiterhin besteht eine enge Vernetzung mit den anderen Zentralstellen im FSJ durch die gemeinsame Arbeit im Bundesarbeitskreis (BAK) FSJ.

Wir begrüßen die enge Zusammenarbeit im BAK FSJ und die gemeinsame politische Arbeit.